

Medienmitteilung Nr. 2015 / 02

Thema	Postulat zur NFA Gerechtigkeit
Datum	24. März 2015
Für Rückfragen	Pietro Imhof Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch

NFA-Gerechtigkeit

Die Grünliberalen Kanton Schwyz setzen sich für Transparenz, Gerechtigkeit, Kostenwahrheit und das Verursacherprinzip ein. Das gilt auch für den nationalen Finanzausgleich (NFA).

Zurzeit wird der nationale Finanzausgleich (NFA) im Kanton Schwyz stark thematisiert und kritisiert. Die Grünliberalen befürworten einen wirksamen aber massvollen Finanzausgleich. Er soll dafür sorgen, dass sämtliche Kantone über die notwendige finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen und am internationalen und nationalen Standortwettbewerb teilhaben können. Der Finanzausgleich ist zudem ein wichtiges und notwendiges Element des erfolgreichen Schweizer Finanzföderalismus und ein klares Bekenntnis zur Solidarität. Ohne die ausgleichende Wirkung des Finanzausgleichs würde der Zentralisierungsdruck stark zunehmen und das föderalistische System der Schweiz wäre gefährdet. Der NFA soll aber so angepasst werden, dass die ressourcenschwachen Kantone genügend Anreize haben, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit aus eigener Kraft zu verbessern und die ressourcenstarken Kantone nicht übermässig belastet werden.

Nach der Interpellation (I 15/14) „Wer verursacht die hohe NFA-Zahllast und mit welchen Steuergeldern wird diese bezahlt?“ hat der Grünliberale Kantonsrat Markus Ming, diesmal mit vier Mitunterzeichner aus der CVP/glp Fraktion, das Postulat (P 3/15) „NFA-Gerechtigkeit bei Grundstückvermögenwerten der Kantone“ eingereicht.

Am 23. März 2015 haben Kantonsrat Markus Ming und vier Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Die Vermögenswerte der Liegenschaften bilden einen Anteil am NFA-Ressourcenpotenzial. Diese Liegenschaftswerte werden in den einzelnen Kantonen nach den jeweiligen kantonalen Steuergesetzen festgelegt und beim steuerbaren Vermögen angerechnet. Es ist daher von grosser Bedeutung, nach welchen Bewertungsmethoden die Kantone diese Anrechnung vornehmen. Grundsätzlich sind gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) die Kantone angehalten, die Vermögen zum Verkehrswert anzurechnen. Vergleicht man aber die Bewertungsmodelle der Kantone, so kann festgestellt werden, dass diese gerade bei der Bewertung von Grundstücken sehr unterschiedlich sind. Im Zusammenhang mit der NFA-Ressourcenermittlung sind diese Unterschiede der Kantone jedoch zu hinterfragen. Auf der aktuell geltenden Repartitionstabelle der Schweizer Steuerkonferenz (SSK) sind die sehr grossen Differenzen zwischen den Kantonen sichtbar (vgl. SSK Kreisschreiben Nr. 22). Diese Tabelle wird für die jährliche Verteilung von Schulden und Schuldzinsen bei Steuerpflichtigen, welche mehrere Steuerdomizile in unterschiedlichen Kantonen haben, als Ausgleichung der unterschiedlichen Grundstückwertniveaus benötigt. Es kann festgestellt werden, dass einzelne Kantone bewusst diese Grundstückswerte tief halten, unter anderem um keine NFA-Nachteile zu erfahren. Jüngstes Beispiel ist hier der Kanton Obwalden, welcher bewusst die Grundstückswerte tief halten will. Es geht nicht an, dass einzelne Kantone bewusst StHG-widrig die Vermögenwerte von Grundstücken wegen der NFA-Bemessung tief halten. Die Kantone, welche sich gemäss den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes verhalten, sollen geschützt werden und dürfen auf keinen Fall einen Nachteil bei der NFA-Berechnung des Ressourcenpotenzials erfahren. Darum sind die Grundlagen für die Berechnung des NFA-Ressourcenpotenzials so zu ändern, dass bei der Anrechnung der Grundstücke die Rechtsgleichheit zwischen den Kantonen gewahrt ist. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass bei allen Kantonen die Grundstücke nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen am massgebenden NFA-Ressourcenpotenzial angerechnet werden. Falls erforderlich bzw. möglich, ist eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.»

Grünliberale Partei des Kantons Schwyz